

# Entzündbare Flüssigkeiten

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

<b>Bezeichnung</b>	Entzündbare Flüssigkeiten
<b>Betrieb</b>	Allgemein
<b>Arbeitsbereich</b>	Werkstatt
<b>Gefahrstoffe</b>	Organische Lösemittel (frei von giftigen Stoffen, Stoffen mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Eigenschaften sowie frei von Chlorkohlenwasserstoffen)
<b>Verwendung</b>	Reinigungs- und Entfettungsmittel, Verdünner für Farben und Lacke
<b>Tätigkeit</b>	Universeller Einsatz in kleinen Mengen, zum Beispiel zum manuellen Reinigen und Entfetten im Reinigungsgefäß (bis 5 Liter für Kleinteilereinigung) und zum Verdünnen von Farben und Lacken; gilt sinngemäß auch für den Umgang mit kleinen Mengen verarbeitungsbereiter entzündbarer Farben und Lacke beim Streichen, Rollen und Ähnlichem sowie für das Reinigen von Tintenstrahldruckern zur Beschriftung/Etikettierung von Produkten und Verpackungen
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Schutzbrille, Chemikalien-Schutzhandschuhe, als Atemschutz Filtergerät mit Gasfilter A (braun) (bei Niedrigsiedern AX)

Firma:

Nr.

# Entzündbare Flüssigkeiten

Lösemittelhaltige Verdünner und Reiniger  
 Entzündbar (Flammpunkt 23 °C bis 60 °C): zum Beispiel Testbenzin  
 Leicht entzündbar (Flammpunkt < 23 °C): zum Beispiel Waschbenzin,  
 Aceton, Nitroverdünnung  
 Die Produkte können im speziellen Fall weitere gefährliche Eigenschaften  
 haben.

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

## Gefahren für Mensch und Umwelt

**Gefahr**

Flüssigkeiten und Dämpfe sind entzündbar oder leicht entzündbar.  
 Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
 Es besteht erhöhte Entzündungsgefahr von getränkten Putzlappen, von Kleidung und ähnlichem!  
 Einatmen konzentrierter Lösemitteldämpfe wirkt narkotisch und ist akut lebensgefährlich; Einwirken geringer Konzentrationen über einen langen Zeitraum kann zu Erkrankungen führen, unter anderem Beeinträchtigung des Nervensystems. Alkoholkonsum wirkt verstärkend. Lösemittel entfetten und reizen die Haut und können dadurch Hauterkrankungen verursachen; einige Lösemittel werden auch über die Haut aufgenommen! Viele Lösemittel reizen die Augen.  
 Wassergefährdend.



## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Für gute Lüftung im Arbeitsraum sorgen. Behandelte Werkstücke möglichst außerhalb des Arbeitsraumes abdunsten lassen. Deckel des Reinigungsbehälters in Arbeitspausen und zum Arbeitsende schließen.  
 Getränkte Putzlappen, Bürsten, Pinsel und Ähnliches in nicht brennbaren geschlossenen Behältern aufbewahren.  
**Zündquellen fernhalten:** kein offenes Feuer, nicht rauchen. Produkte nicht vernebeln. Schweiß- und Schneidarbeiten im Arbeitsbereich sowie an geleerten Behältern sind verboten, Explosionsgefahr! Beim Umgang mit größeren Mengen Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen; leitfähige Teile leitend verbinden und erden. Produkte im Sicherheitsschrank oder im Lager für brennbare Flüssigkeiten aufbewahren; im Arbeitsraum nur den Tagesbedarf vorrätig halten.  
 Behälter geschlossen halten, vor direkter Sonneneinstrahlung und anderer Erwärmung schützen.  
**Augenschutz:** dichtschließende Schutzbrille  
**Handschutz:** Chemikalien-Schutzhandschuhe  
**Hautschutz:** siehe Hautschutzplan  
 Kontakt mit Haut und Augen vermeiden; Dämpfe nicht einatmen. Getränkte Kleidung sofort wechseln.  
 Nach dem Umgang Hände waschen und Pflegecreme auftragen. Haut nicht mit Lösemittel reinigen.  
**Im Arbeitsraum nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.**

## Verhalten im Gefahrenfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Nach Verschütten sofort mit saugfähigem nicht brennbarem Material ( ) aufnehmen und in Abfallbehälter geben. Zündquellen fernhalten; Raum gründlich lüften.  
 Nach Austreten größerer Mengen ist zusätzlich Atemschutz zu tragen.  
**Feuerlöscher** für Brandklasse B, kein direkter Wasserstrahl:  
**Fluchtweg:** siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

## Erste Hilfe (Ersthelfer/in: siehe Aushang)



**Nach Hautkontakt:** gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, getränkte Kleidung zuvor entfernen.  
**Nach Augenkontakt:** bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augenarzt/Augenärztin!  
**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, **kein Erbrechen anregen**, Arzt/Ärztin!  
**Nach Einatmen:** Frischluft, bei anhaltendem Unwohlsein zum Arzt/zur Ärztin

## Sachgerechte Entsorgung



Abfälle in gekennzeichneten, nicht brennbaren Behältern ( ) sammeln; Abfallbehälter und leere Behälter geschlossen halten; spätestens am Schichtende leeren beziehungsweise aus dem Arbeitsraum entfernen.

Datum:

Unterschrift